

24.04.91

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung der im Rat vereinigten Minister
für Kulturfragen über die Entwicklung des Theaters in Europa

Ratsdok. 5720/91

267/91

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am
24. April 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Ein-
heitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Beschlußfassung des Rates ist für den 7. Juni 1991
vorgesehen.

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG
DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR KULTURFRAGEN

über die Entwicklung des Theaters in Europa

DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR KULTURFRAGEN -

in Anerkennung der Tatsache, dass die darstellenden Künste im allgemeinen und das Theater im besonderen eine der wichtigsten Ausdrucksformen sowohl des kulturellen Lebens als auch der demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaften sind und dass sie deutlich machen, dass Kultur in dem ständigen Austausch zwischen schöpferisch Tätigen - und somit ihren Werken - und Menschen besteht, die das Bedürfnis nach einer Begegnung mit ihnen haben, die Empfindungen und Gedanken hervorruft und ein Wissen, ein "Mehr" in irgendeiner Form entstehen lässt, das die Grenzen der Alltagslogik überschreitet;

in dem Bewusstsein, dass die wirtschaftliche Grundlage der meisten Theater in der Europäischen Gemeinschaft nach wie vor nicht gesichert ist, andererseits jedoch ein dynamisches Theaterleben nicht nur an sich erstrebenswert ist, sondern darüber hinaus der Film- und Fernsehproduktion wertvolle Anregungen liefert;

unter Hinweis auf die Feierliche Erklärung zur Europäischen Union (Stuttgart, Juni 1983), in der sich die Staats- und Regierungschefs für gemeinsame Tätigkeiten bei der Verbreitung der Kultur sowie für vermehrte Kontakte zwischen Schriftstellern und Künstlern der Mitgliedstaaten und stärkere Verbreitung ihrer Werke ausgesprochen haben;

in dem Bewusstsein, dass das Theater auf das engste mit dem Leben lokaler, regionaler und nationaler Körperschaften verbunden ist und die Europäische Gemeinschaft nur im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips und unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Identitäten tätig werden kann -

267/91

geben ihrem Wunsch Ausdruck, das Theater in Europa zu fördern und seine europäische Dimension durch eine Reihe von Massnahmen in den nachstehenden Bereichen zu stärken:

- a) grössere Mobilität von Theaterkünstlern und -aufführungen; angesichts der Unterschiede zwischen den nationalen Systemen zur Förderung des Theaters ist es wünschenswert, einen gewissen Ausgleich zu schaffen;
- b) Kommunikation und künstlerische Entwicklung zwischen den verschiedenen europäischen Theatern und den dort tätigen Theaterschaffenden; es sollte eine Studie über die Möglichkeiten einer Intensivierung der Tätigkeiten in diesem Bereich, in erster Linie im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, erstellt werden;
- c) Übersetzung von Theaterstücken, wobei der Zugang zu diesen Darbietungen auf zweierlei Art und Weise erleichtert werden könnte: durch schriftliche Zusammenfassungen, Simultanübersetzungen und Unter- bzw. Übertitel zum einen, durch die Übersetzung hochwertiger Theaterstücke zum anderen;

Sie wünschen, dass das von der Kommission 1989 eingeleitete Pilotprojekt zur finanziellen Unterstützung der Übersetzung zeitgenössischer literarischer Werke der Übersetzung hochwertiger Theaterstücke entsprechend Rechnung trägt;

- d) Ausbildung auf europäischer Ebene durch Austausch, Workshops, Praktika oder Initiativen wie die der "Université du Théâtre des Nations"; in diesem Bereich könnte eine Pilotaktion eingeleitet werden und es wäre wünschenswert, wenn zu diesem Zweck Stipendien für Studien und Ausbildung im Ausland bereitgestellt würden;
- e) Information und Kommunikation, die wesentliche Faktoren der Theaterberufe sind; es existieren bereits einige Einrichtungen, die unentbehrlich für den Austausch und für das Verständnis innerhalb der Theaterwelt sind. Diese Initiativen müssen gefördert werden und die Möglichkeiten zur Vertiefung des Informationsaustauschs über die in den einzelnen Staaten und auf europäischer Ebene geltenden steuerlichen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Regelungen im Bereich der künstlerischen Berufe müssen geprüft werden;
- f) weitere Initiativen, wie das Schreiben und Inszenieren von Theaterstücken, das experimentelle Theater, das Theater für Kinder und mit Kindern, das Theater für Jugendliche und mit Jugendlichen, die Erstellung von Videofilmen im Zusammenhang mit Theateraufführungen sowie das Ansprechen neuer Publikumschichten;

fordern die Kommission auf, unter Berücksichtigung von anderen Programmen der Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Europarat und mit den europäischen Organisationen der Theaterschaffenden konkrete Massnahmen zur Unterstützung der vorstehend genannten Initiativen zu erarbeiten.

Beschluß

des Bundesrates

- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -

zum

Entwurf einer EntschlieÙung der im Rat vereinigten Minister für
Kulturfragen über die Entwicklung des Theaters in Europa

Ratsdok. 5720/91

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer am 4. Juni 1991 die aus
der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der **Beschluß** ist gemäß § 45 i der Geschäftsordnung des
Bundesrates zustande gekommen.

Entwurf einer EntschlieÙung

der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen

über die Entwicklung des Theaters in Europa

1. Der Bundesrat teilt die in dem EntschlieÙungsentwurf zum Ausdruck gebrachte Auffassung über die Bedeutung des Theaters.
2. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der EntschlieÙung, die Zusammenarbeit zwischen den Theatern zu verbessern, wobei er davon ausgeht, daß diese Zusammenarbeit gesamteuropäisch sein soll.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Ziele, die mit den in der EntschlieÙung vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden sollen, vor allem die Mobilität von Theaterkünstlern und -aufführungen, bereits jetzt weitgehend erreicht sind. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Bindung des Sprechtheaters an die jeweilige Sprache, die erwartete Präsenz von Künstlern am jeweiligen Standort und auch der Umstand, daß die jeweiligen Theater primär den Auftrag haben, an ihrem Standort zu spielen, der wünschenswerten Zusammenarbeit natürliche Grenzen setzt.
4. Der Bundesrat begrüÙt, daß die EntschlieÙung unter Wahrung der Zuständigkeitsverteilung rein zwischenstaatlich gefaÙt werden soll. Dagegen hält der Bundesrat die Aufforderung an

die Kommission, alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu koordinieren, im Hinblick auf die gegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten für zu weitgehend. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Aufforderung an die Kommission auf die Unterstützung des Informations- und Personenaustauschs beschränkt wird.